Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4259

03. 02. 93

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Jung (Düsseldorf), Gerd Andres, Holger Bartsch, Hans Berger, Hans Gottfried Bernrath, Norbert Formanski, Monika Ganseforth, Dr. Fritz Gautier, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Dr. Dietmar Matterne, Christian Müller (Zittau), Jutta Müller (Völklingen), Peter W. Reuschenbach, Dr. Hermann Scheer, Dietmar Schütz, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/3624 —

Übertragung der örtlichen Energieversorgungseinrichtungen an die ostdeutschen Kommunen

A. Problem

Anlaß für den Antrag der Fraktion der SPD war die Verfassungsbeschwerde von 164 ostdeutschen Kommunen gegen Vorschriften des Einigungsvertrages von 1990 zur Energieversorgung in den neuen Ländern. Dabei ging es um die künftige Struktur der ostdeutschen Stromversorgung und die dabei den Kommunen zufallenden Aufgaben. Im Rahmen des Streitverfahrens hatte das Bundesverfassungsgericht einen Vergleichsvorschlag unterbreitet: Teile der Energieversorgung sollten an die Kommunen in den neuen Ländern übertragen werden, die ihrerseits auf Kapitalbeteiligungsansprüche gegen den regionalen Stromversorger verzichten sollten.

Der Antrag der Fraktion der SPD zielte darauf ab, auf die Bundesregierung einzuwirken, damit sie ihren Beitrag zu einer gütlichen Beilegung des Konflikts entsprechend dem Vorschlag des Bundesverfassungsgerichts leiste.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Erledigung des Streitverfahrens durch einen von allen Beteiligten akzeptierten Kompromiß vor Ablauf der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht spezifiziert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 12/3624 — abzulehnen.

Bonn, den 9. Dezember 1992

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Heinrich Seesing**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Heinrich Seesing

Der Antrag — Drucksache 12/3624 — wurde in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 1992 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Dieser hat ihn in seiner 44. Sitzung am 9. Dezember 1992 beraten.

Im Antrag der Fraktion der SPD werden die Bundesregierung und die westdeutschen Energieversorgungsunternehmen aufgefordert, dem Vergleichsvorschlag des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Oktober 1992 bezüglich der Kommunalverfassungsbeschwerden gegen Vorschriften des Einigungsvertrages zuzustimmen. Dieser Vorschlag zielt im Kern darauf ab, den Kommunen Teile der Energieversorgung in den neuen Ländern zu übertragen. Dafür sollen diese im Gegenzug auf Kapitalbeteiligungsansprüche gegen den regionalen Stromversorger verzichten.

Die Fraktion der SPD hat dargelegt, sie wolle mit ihrem Antrag auf alle Verfahrensbeteiligten einwirken, sich mit einem Kompromiß auf der Basis des Vergleichsvorschlages des Bundesverfassungsgerichts einverstanden zu erklären. Ungeachtet des einmütigen Eintretens aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen für eine Annahme des Vorschlags des Bundesverfassungsgerichts in der Plenardebatte vom 13. November 1992 zeichne sich auch nach mehreren Verhandlungsrunden unter den Beteiligten noch keine Einigung ab. Besonders kontrovers werde die Frage diskutiert, wie das an die Kommunen zu übertragende Vermögen zu bewerten sei. Es sei zu befürchten, daß am Ende auf die Bundesrepublik Deutschland erhebliche Finanzierungslasten zukämen. Angesichts des Ablaufens der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist am 20. Dezember 1992 wolle die Fraktion der SPD eine klare Aussage der Bundesregierung über den Inhalt eines von allen Seiten akzeptierten Kompromisses herbeiführen, der auch die Frage des finanziellen Ausgleichs durch die öffentliche Hand einbeziehe.

Die Koalitionsfraktionen haben demgegenüber die Auffassung vertreten, daß hier weder die rechtlichen noch die tatsächlichen Voraussetzungen für den Antrag der Fraktion der SPD gegeben seien. Das Bundesverfassungsgericht habe einen Verständigungsvorschlag nicht an die Bundesregierung, sondern an die am Streitverfahren Beteiligten gerichtet. Die bereits erzielten wesentlichen Verhandlungsfortschritte rechtfertigten im übrigen die optimistische Erwartung, daß man sich über die noch offenen Streitpunkte verständigen werde. Angesichts der aktiven Förderung einer Verständigung durch die Bundesregierung entsprechend den Wünschen der Fraktion der SPD sei die Feststellung gerechtfertigt, daß man ihren Wünschen bereits weitgehend Rechnung getragen habe und damit auch der politische Grund für den Antrag entfallen sei.

Der Ausschuß hat mehrheitlich beschlossen, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

Bonn, den 9. Dezember 1992

Heinrich Seesing

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333